

# **Bericht über die Erfüllung der Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex**

Stand: Oktober 2009

## **1. Empfehlungen des Kodex**

Die Siemens AG entspricht gemäß der Entsprechenserklärung vom 1. Oktober 2009 sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im Amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers veröffentlichten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 18. Juni 2009 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 28. November 2008 hat die Siemens AG sämtlichen Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 6. Juni 2008 entsprochen.

## **2. Anregungen des Kodex**

Die im Kodex zusätzlich genannten nicht-obligatorischen Anregungen haben wir seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 28. November 2008 mit den nachfolgend genannten Abweichungen erfüllt.

Die Hauptversammlung 2009 wurde bis zum Beginn der Generaldebatte im Internet übertragen und die Stimmrechtsvertreter waren bis zu diesem Zeitpunkt über Internet erreichbar. Damit wurden die Anregungen des Kodex (Ziff. 2.3.3 S. 3, 2. HS und Ziff. 2.3.4) nur teilweise erfüllt.

Die Hauptversammlung 2010 wird für unsere Aktionäre vollständig im Internet übertragen und die Stimmrechtsvertreter werden während der gesamten Generaldebatte über Internet erreichbar sein, so dass nunmehr sämtliche Anregungen des Kodex erfüllt werden.